

Profil der „Schulen mit Schwerpunkt Musik“

Mit diesem Titel verbindet sich die Idee einer Schule, die das Ziel hat, möglichst viele Kinder und Jugendliche für Musik zu begeistern. Sie gründet sich auf den Konsens von Eltern, Schulleitung und Kollegium, der musikalischen Erziehung als wesentlichem Element von Bildung und persönlicher Entwicklung besondere Entfaltungsräume und Förderung zukommen zu lassen.

Schülerinnen und Schüler sollen die Chance haben, ein Instrument in der Gruppe zu erlernen, gemeinsam zu musizieren und am musikalischen und kulturellen Leben ihrer Schule aktiv und interessiert teilzunehmen. Auch Kinder aus eher musikfernen Elternhäusern können ihr musikalisches Talent entwickeln. Besonders Begabte werden gezielt unterstützt. Eine „Schule mit musikalischem Schwerpunkt“ ist ein sichtbar und hörbar gestalteter kreativer Raum, der sich in vielen Kontakten auch nach außen hin öffnet.

„Schulen mit musikalischem Schwerpunkt“ sollen bereit sein, Schulleben und Unterricht schrittweise nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch und strukturell dieser Idee anzupassen – dies in Übereinstimmung mit den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Schule.

Sie beziehen Eltern und kommunales Umfeld in das kulturelle Leben der Schule mit ein. Sie verpflichten sich zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung ihrer Lehrkräfte und zur regelmäßigen Evaluation ihres musikalischen Schwerpunkts vor dem Hintergrund verbindlicher Kriterien und individueller Zielsetzungen im eigenen Schulprogramm. Sie vernetzen sich mit anderen musikalischen Schwerpunktschulen, perspektivisch auch mit musikalisch profilierten Grundschulen.

„Schulen mit Schwerpunkt Musik“ verpflichten sich zu folgendem Angebot:

1. Sie bieten die Möglichkeit, ab der 5. Klasse ein Instrument neu zu erlernen (in einer Streicher- oder Bläserklasse, einem Klassenorchester oder einer entsprechenden Lerngruppe) und es kontinuierlich bis zum Ende der Sek. I zu spielen. Sie arbeiten dabei mit (externen) Instrumentallehrkräften zusammen. Entsprechendes gilt für eine Gesangs-Klasse.
2. Sie bieten durchgehenden Musikunterricht von Klasse 5-9 (10) an, ggf. auch im WPU oder WU.
3. Sie gewährleisten in jedem Jahrgang mindestens eine Stunde zusätzlichen Ensembleunterricht, die Teilnahme daran ist für die im Schwerpunkt beteiligten Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
4. Im Interesse einer vielseitigen musikalischen Ausbildung müssen auch AG-Angebote für Gesang für Instrumentalistinnen und Instrumentalisten und instrumentale AG-Angebote für Sängerinnen und Sänger vorhanden sein.
5. „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ verbinden die musikalische Praxis mit Theorie und Musikgeschichte.
6. Sie bieten eine Vielfalt von musikalischen Angeboten auf unterschiedlichen Niveaus und sind offen für die Begegnung mit Kunst, Theater, Tanz und Literatur, außerschulischen Experten und Institutionen (z.B. Musikschulen, Hochschulen, Musikern, Orchestern etc.).
7. Sie bieten Beratung für alle Musikschülerinnen und -schüler (Portfolio, Laufbahnberatung, ggf. Begabtenförderung).

8. Sie ermöglichen eine preisgünstige Ausleihe von Instrumenten, möglichst durch einen eigenen Instrumentenpool.
9. Sie bieten, sofern erforderlich, finanzielle Unterstützung, z.B. durch den Förderverein.
10. Schulen mit Gymnasialer Oberstufe bieten möglichst 3-stündige Grundkurse Musik an und die Möglichkeit, einen Musik- LK an der eigenen Schule oder an einer Nachbarschule zu belegen.
11. Die Schulen informieren Eltern und interessierte Öffentlichkeit über ihren musikalischen Schwerpunkt und verankern diesen im Schulprogramm.
12. Die Schulen verpflichten sich zum Austausch mit Schulen vergleichbarer Schwerpunktbildung und suchen nach Möglichkeiten der Kooperation.
13. Alle mit „Schwerpunkt Musik“ zertifizierten Schulen verpflichten sich zur Weiterqualifizierung aller Lehrkräfte, die in diesem Bereich arbeiten. Sie entsenden eine oder mehrere dieser Lehrkräfte zu jährlich zwei themenbezogenen Fortbildungen.